

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 556/2011/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	04.10.2011
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	4 / 461.1712

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	08.11.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	29.11.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	08.12.2011	öffentlich

Betriebskostenzuschuss 2012 für den heilp. Nachbarschaftskindergarten der Lebenshilfe in Appen-Etz

Sachverhalt:

Die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gGmbH hat den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2012 (siehe Anlage) eingereicht. Aufgrund von Nachfragen wurde mit Schreiben vom 12.10.2011 (siehe Anlage) noch Erläuterungen nachgereicht.

Gesamteinnahmen von 187.656,61 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 293.556,61 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 105.900 Euro.

Für das Jahr 2011 wurde ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 99.500 Euro gewährt (Jahresrechnung 2011 bleibt abzuwarten), so dass sich eine Erhöhung von 6.400 Euro ergibt. Diese Kostensteigerung ist auf die Personalkosten zurückzuführen, siehe auch beigefügte Erläuterungen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ansätze entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres und den festgesetzten Pauschalen für das Jahr 2012.

Die voraussichtlichen Elternbeiträge in Höhe von 109.000 Euro decken etwa 37,1% der Gesamtausgaben.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 4640.717000 ist der Zuschuss in Höhe von 105.900 Euro bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die von der Lebenshilfe aufgeführten Kosten für das Jahr 2012 als zuschussfähig anzuerkennen.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Appen werden 105.900 Euro als Zuschuss für den heilpädagogischen Nachbarschaftskindergarten in Appen-Etz eingeplant.

Banaschak

Anlagen:

Haushaltsvoranschlag 2012
Erläuterungen